

## Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für eine alleinerziehende Person mit Kind(ern)

### Antragsformulare:

- [Hauptantrag](#)
- [Anlage Ki](#) – Für **jedes Kind** bis 14 Jahre
- [Anlage WEP](#) – Für **jedes Kind** ab 15 Jahren
- [Anlage EK](#) - Anlage ist zwingend für **jede Person** auszufüllen, auch wenn sie derzeit über kein Einkommen verfügt
- [Anlage UH3](#) – Sofern Unterhaltsansprüche für Kinder unter 25 Jahren bestehen

#### Wichtig:

Die Antragsabgabe sowie die Antragsbearbeitung erfolgen zentral in Freiburg und nicht in den Geschäftsstellen.

Bitte beachten Sie hierzu auch die [Ausfüllhinweise](#).

- [Bewerberdatenbogen](#) – Bitte für jede Person ab 15 Jahren ausfüllen.

### Erforderliche Nachweise

Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II werden neben den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsvordrucken zudem folgende Unterlagen und Nachweise benötigt:

- Kopie Ihrer Ausweisdokumente sowie Kopien der Meldebescheinigung Ihrer Wohnsitzgemeinde
- Aufenthaltserlaubnisse nach § 24 Aufenthaltsgesetz oder Fiktionsbescheinigungen
- Bankverbindung (sofern Sie uns keine gültige Bankverbindung nennen, können Ihre Leistungen auch per kostenpflichtigem Scheck an Sie ausbezahlt werden).
- Sofern Sie zur Miete wohnen, legen Sie bitte eine Kopie des Mietvertrages bzw. der Mietvereinbarung oder der Einweisungsverfügung vor.
- Einkommen jeglicher Art sind nachzuweisen (zum Beispiel durch Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Rentenbescheide, Unterhaltsnachweise, etc.).
- Sofern Sie Einkommen erzielen, weisen Sie bitte auch den Erhalt anhand der Kontoauszüge bzw. Quittungen der Arbeitgeber nach.
- Bitte teilen Sie uns mit, bei welcher Krankenkasse Sie versichert werden möchten.
- Sofern vorhanden, legen Sie bitte Ihre aktuellen Kontoauszüge vor.

### Wichtig: Ihr nächster Schritt

Zur Abgabe Ihrer Antragsunterlagen vereinbaren Sie unverzüglich einen persönlichen Termin im Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald. Hierfür haben Sie folgende Möglichkeiten:

Telefonisch unter 0761 / 20269-400 (Mo. bis Do. 8:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 bis 16 Uhr; Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder per E-Mail an [jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.ukraine@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.ukraine@jobcenter-ge.de)

Sie können Ihre Antragsunterlagen vorab per Post (Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald, Lehener Str. 77, 79106 Freiburg) oder per E-Mail an [jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.ukraine@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-breisgau-hochschwarzwald.ukraine@jobcenter-ge.de) einreichen.